

HAUSORDNUNG

1. Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der gesamten Anlage sowie zur Gewährleistung der Ruhe und Erholung unserer Gäste.
2. Die Hausordnung ist für alle Gäste verbindlich.
3. Mit dem Betreten der Tamina Therme erklärt sich der Gast mit der Befolgung und Einhaltung der Bestimmungen der Hausordnung sowie allen sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen, einverstanden.
4. Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleiter bzw. Lehrer für die Beachtung der Hausordnung mitverantwortlich.
5. Die Mitarbeitende des Bades üben gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Den Anordnungen ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Hausordnung verstossen, können aus der Anlage verwiesen werden.

§2 Betriebszeiten & Zutritt

1. Die jeweils gültigen Preise, Betriebszeiten und Öffnungszeiten sind den Aushängen / Website zu entnehmen.
2. Die Bade- und Saunierzeit endet 30 Minuten vor Schliessung der Therme.
3. Letzter Einlass ist 60 Minuten vor der Schliessung.
4. Kinder unter 3 Jahren haben keinen Zutritt in die Tamina Therme. Ausnahme bilden die Babyschwimmkurse.
5. Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
6. Eintritts-Transponder gelten nur am Kauftag und erlauben zum einmaligen Eintritt (Mehrfachnutzung ist nur bei Abo- und Hotelgästen erlaubt).
7. Eintritts-Transponder sind nicht an Dritte übertragbar. Ein Abonnement ist persönlich und nicht übertragbar. Bei Missbrauch erfolgt ein unverzügliches Hausverbot.
8. Nach Ablauf der öffentlich gemachten Badezeit endet die Benutzung des Bades, seiner Anlagen und Einrichtungen. Der Gast hat die Tamina Therme umgehend zu verlassen.
9. Jeder Gast muss im Besitz eines gültigen Transponders sein (ausgenommen Hotelgäste des Grand Resort Bad Ragaz). Der Transponder ist während des ganzen Aufenthaltes am Körper zu tragen. Ein Verlust ist umgehend den Mitarbeitenden zu melden. Kann der Transponder nicht gefunden werden, wird eine Gebühr von CHF 80.– erhoben. Sollte ein Gast beim Check-out zahlungsunfähig sein, hat er eine verbindliche Anerkennung zur nachträglichen Rechnungsstellung zu unterschreiben. Den zu begleichenden Betrag hat der Gast innert Tagesfrist auf das Konto der Tamina Therme AG zu überweisen.
10. Die Anlage wird zu Ihrer Sicherheit teilweise mit Video überwacht.
11. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht entspricht. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder vermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Austausch von Zärtlichkeiten – über einen Kuss hinaus – ist untersagt.
12. In der Thermalwasserwelt und in der Saunalandschaft ist die Mitnahme und die Benutzung von Handys, Smartphones, Tablets sowie allen anderen Geräten mit Kamerafunktion strikte verboten.
13. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der Genehmigung der Geschäftsführung.

§3 Badegäste

1. Die Benutzung der Tamina Therme steht grundsätzlich jedem frei. Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, Windelträger oder Personen, die unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln stehen. Stellt ein Gast aufgrund übermässigen Alkoholkonsum eine Gefahr oder Bedrohung für andere dar, wird dieser Gast der Anlage verwiesen.
2. Nichtschwimmer dürfen die Therme grundsätzlich nur in Begleitung einer Aufsichtsperson besuchen.
3. Gesundheitlich beeinträchtigten Personen und geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung einer befugten Aufsichtsperson gestattet. Die Begleitperson übernimmt die vollumfängliche Verantwortung für die zu beaufsichtigende Person.
4. Gästen mit Herz- und Kreislaufbeschwerden sowie Schwangeren wird empfohlen, sich bei ihrem Arzt über die geeignete Badedauer zu informieren. Bei offenen Wunden und ansteckenden Krankheiten muss auf das Baden verzichtet werden.

§4 Badekleidung

1. Der Aufenthalt in der Therme ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Sie sollte den allgemein geltenden Begriffen von Anstand und Moral entsprechen und farbecht sein. Das Tragen von Unterwäsche unter Badeshorts ist aus hygienischen Gründen untersagt.
2. Badebekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden.
3. Aus hygienischen und sicherheitstechnischen Aspekten ist das Tragen von Badeschuhen in allen Nassbereichen empfohlen. Badebekleidung und FlipFlops können gegen Aufpreis beim Empfang oder in der Therme-Boutique bezogen werden.

§5 Badbenutzung

1. Die Infrastruktur ist sorgfältig zu behandeln. Jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zu Schadenersatz. Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsentgelt erhoben, das sofort an der Kasse zu zahlen ist. Festgestellte Beschädigungen oder Verunreinigungen der Badeeinrichtung sind den Mitarbeitenden unverzüglich zu melden.
2. Bei Gewitter sind sämtliche Aussenanlagen sofort zu verlassen.

§6 Verhalten im Bad

1. Folgendes ist nicht gestattet:

- Betreten der Barfussbereiche, Duschräume und Thermenhalle in Strassenschuhen
- Betreten der Thermenhalle in Strassenbekleidung
- Verwendung von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln ausserhalb der Duschräume
- Rasieren, Nägelschneiden, Zähne putzen und Haare färben
- Spucken auf den Boden oder in das Beckenwasser, Kaugummi kauen, Konsumieren von Snus.
- Benutzen von Glasbehältern (Flaschen u.ä.)
- Wegwerfen oder Liegenlassen von Gegenständen
- Untertauchen oder ins Becken stossen anderer Gäste

- Rennen auf den Beckenumgängen und das Turnen an Einstiegsleitern und Haltestangen
- Springen vom Beckenrand in die Becken
- Werfen von Gegenständen in die Becken
- Konsumieren von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken
- Mitbringen von Tieren
- Das Benutzen von Flossen und Taucherbrillen aller Art ist untersagt Sexuelle Belästigung, z.B. durch anzügliche Gesten, Äusserungen und körperliche Annäherungen
- Benutzung von Schnorcheln, Tauchgeräten, Unterwasserkameras, grossen Wasserspielsachen wie z.B. Wasserbälle, Poolnudeln (ausser Sie dienen als Schwimmunterstützung), grosse Schwimmbretter etc.
- Reservieren von Liegen und Stühlen

2. Die Thermenhalle darf nur nach dem Duschen betreten werden. Damen mit langen Haaren empfehlen wir die Haare zusammenzubinden.
3. Private Schwimmlehrer/-innen sind zu gewerbsmässiger Erteilung von Schwimmunterricht nicht zugelassen.
4. Essen und Trinken ist ausschliesslich im Café Therme und auf der Liegewiese gestattet.
5. Für Raucher sind speziell bezeichnete Rauchermöglichkeiten vorgesehen. An allen übrigen Orten ist das Rauchen strengstens untersagt.
6. Jeglicher Konsum von Cannabis, CBD oder anderen illegalen Substanzen sind auf dem ganzen Areal der Tamina Therme strengstens verboten.

§7 Verhalten in der Sauna

1. Die Saunen dürfen nur nach dem Duschen betreten werden. Wir empfehlen das eincremen/einölen der Haut erst nach Ihrem Saunabesuch.
2. Die Benutzung aller Saunen und des Dampfbades erfolgt ohne Ausnahme textiltfrei. Beim Durchlaufen der restlichen Bereiche und Räumlichkeiten bitten wir Sie einen Bademantel oder Saunatuch umzulegen. Das Tragen von Badebekleidung ist auf dem Liegedeck nicht gestattet.
3. Der Zutritt zur Bistro-Lounge Hermitage ist nur mit Bademantel oder Saunatuch und Badeschuhen gestattet.
4. In den Saunen ist ein grosses Frottetuch als Ganzkörperunterlage aus hygienischen Gründen obligatorisch (kein Schweiß auf Holz). Wärmetücher sind in der Sauna nicht erlaubt. Der Zutritt mit Schuhen ist nicht gestattet.
5. Reservieren Sie bitte keine Liegen. Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, reservierte Plätze zu räumen und Ihre Gegenstände in der Bistro-Lounge zu deponieren.
6. Das Rauchen ist ausschliesslich an den entsprechend gekennzeichneten Stellen im Aussenbereich gestattet.
7. Aufgüsse an den Saunaöfen dürfen nur von unserem geschulten Personal durchgeführt werden.
8. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist unter anderem aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
9. Die Benutzung von Kameras, Handys sowie technischen Aufnahmegeräten ist strikt untersagt.
10. Das Baden oder Erfrischen im Teich ist strengstens untersagt.
11. Essen und Trinken ist ausschliesslich in der Bistro-Lounge Hermitage gestattet.
12. Gäste, die an Herz- oder Kreislaufbeschwerden leiden, sollten vor dem Saunabesuch den Arzt konsultieren.
13. Die Saunawelt ist ein Ort der Entspannung. Für Ihr eigenes Wohlbefinden und das der anderen Gäste bitten wir um Ruhe.

§8 Haftung

1. Die Gäste benutzen die Einrichtungen auf eigene Gefahr. Eltern sowie andere Aufsichtspflichtige Begleitpersonen haften für die Kinder bzw. die beaufsichtigten Personen.
2. Die Gäste sind für das Verschliessen der Garderobenschränke selbst verantwortlich.
3. Schränke, welche nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden von den Mitarbeitenden geöffnet. Der Inhalt wird als Fundsache aufbewahrt.
4. Die Tamina Therme oder die Mitarbeiter der Tamina Therme haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und Grobfahrlässigkeit.
5. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen haftet die Tamina Therme nicht. Dies gilt auch für Gegenstände, die in den Garderobenschränken deponiert werden.

§9 Betriebsunterbrechung

1. Es bleibt der Tamina Therme AG vorbehalten, die Benutzung des Bades oder Teile davon einzuschränken.
2. Bei Betriebsunterbrechungen, welche infolge von Betriebsstörungen oder aus anderen Ursachen entstehen, wird keinerlei Ersatz geleistet.

§10 Fundsachen

1. Fundgegenstände sind den Mitarbeitenden zu übergeben. Die Verfügung über die Fundsache erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Fundsachen werden vom vorangehenden und laufenden Monat aufbewahrt und danach an wohltätige Organisationen gespendet. Wertsachen werden während dem laufenden Monat aufbewahrt und Ende Monat dem Fundbüro der örtlichen Polizeistation übergeben.
3. Der Versand von Fund- und Wertsachen erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch des Eigentümers. Für den Fall von Verlust oder Nichtzustellung einer Sendungen wird jegliche Haftung abgelehnt.

§11 Ausnahmen

1. Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Hausordnung bedarf.